

Floorball Verband Hessen e.V. (FVH)

Gebührenordnung (GBO)

Saison 2026/2027

Version vom 05.09.2026

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines

§2 allgemeine Gebühren

§3 Spielbetrieb

§4 Transfers und Freigaben

§5 Verstöße und Matchstrafen

§6 Protest

Allgemein gilt

Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für alle Geschlechter.

§1 Allgemeines

1. Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Teammeldegebühren usw., sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Verband Hessen (FVH).
2. Die Erhebung von Gebühren von §2 bis §5 erfolgt durch die zuständigen Kommissionen des FVHs.

§2 Allgemeine Gebühren

3. Aus der Finanzordnung (FZO) folgen bereits:
 - a. §6 – Mitgliedsgebühren pro Person pro Jahr. Dies wären für 2027 6,80 €
 - b. §11 – Mahngebührenregelungen
 - i. Nichteinhaltung der Meldefrist für Mitgliederzahlen: 50 €
 - ii. Bearbeitungsgebühren für alle Zahlungserinnerungen: 5 €
 - iii. Mahngebühren pro Mahnung: 10 €

§3 Spielbetrieb

1. §12 der FZO besagt, dass die Durchführungsbestimmungen (DFB) der Spielbetriebskommission (SBK) die Höhe der Lizenzgebühren regelt. In den DFB ist an der jeweiligen Stelle diese GBO hier wiederum vermerkt.
2. Spielerlizenz
 - Der FVH erhebt keine weiteren Gebühren an als die in der GBO von Floorball Deutschland (FD) vorgeschriebenen Beträge (§2.2.). 2026/27 sind dies
 - Erwachsene 20 €
 - Jugend 10 €
3. Teamlizenz (*Teammeldegebühr*) je Team 50 €
4. Schiedsrichter
 - Nach der FD GBO §5 geht hervor, dass für jede erteilte Schiedsrichterlizenz eine Gebühr von 5€ (bzw. 10€ bei L2- und L1-Lizenzen) vom jeweiligen Landesverband erhoben wird

- Für die Schiedsrichterkurse des FVHs werden zusätzlich folgende Teilnahmegebühren erhoben
 - Erwachsene (mind. 10 Teilnehmer) 15 €
 - nicht FVH-Mitglied 30€
 - Praxiskurs (mind. 4 Teilnehmer) 180 € / Teilnehmeranzahl
 - nicht FVH-Mitglied 300 € / TN
 - Jugend (mind. 10 Teilnehmer) 10 €
 - nicht FVH-Mitglied 20€
- Die Ausbilder werden dabei für ihre Leistungen wie folgt entlohnt:
 - Tagessatz 125 €
 - Verpflegung 10 €
 - mögliche Reisekosten mit dem PKW (vgl. FZO §9.3.)
0,25 € pro km (Hin- und Rückweg)
- Abweichend vom regulären Spielbetrieb (s. SBK DFB §11) gelten bei WDMQs und Hessen KF Final4 abweichende Regelungen:
 - Einsatz pro Spiel 25 €
 - mögliche Reisekosten mit dem PKW (vgl. FZO §9.3.)
0,25 € pro km (Hin- und Rückweg)

§4 Transfers und Freigaben

- | | |
|------------------------|------|
| 1. Regionaler Transfer | 15 € |
| 2. Freigabe | 10 € |

§5 Verstöße und Matchstrafen

- | | |
|--|-------|
| 1. Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FHV-Spielbetrieb. | |
| 1.1 Nichtdurchführung Spieltag (selbst verschuldet) | 300 € |
| 1.2 Teamrückzug während der Spielperiode | 400 € |
| 1.3 Teamrückzug vor der Spielperiode | 100 € |
| 1.4 Einmaliger Nichtantritt zu einem Spieltag | 150 € |
| 1.5 Wiederholte Absage zu einem Spieltag | 250 € |

1.6 Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen	50 €
1.7 Nicht ordnungsgemäße ausgefüllter Spielberichtsbogen	25 €
1.8 Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	25 €
1.9 Lizenz- oder Transfervesuch ohne Einverständnis des Spielers oder der Erziehungsberechtigten	50 €
2. Matchstrafen	
2.1 Technische Matchstrafe	25 €
2.2 Matchstrafe	50 € + Urteil der RSK

§5 Protest

Kaution	50 €
---------	------